

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 15.05.2025
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

gez. *Beckmann*

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Reinhard Bauer
3. Stv. Helmut Böhm
4. Stv'e Celine Bornmann
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Christa Ditscherlein
7. Stv. Patrick Gebauer
8. Stv. Andreas Göbel
9. Stv. Christian Herche
10. Stv. Günther Kirchhoff
11. Stv. Michael Knoche
12. Stv. Thomas Kölle
13. Stv. Heiko Lorenz
14. Stv'e Hildegard Oberländer
15. Stv. Thorsten Pfau
16. Stv. Stefan Rehberg
17. Stv. Matthias Reuter
18. Stv. Jürgen Sapara
19. Stv. Karsten Schenk
20. Stv. Dr. Constantin Schmitt
21. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
22. Stv. Dirk Spengler
23. Stv. Friedrich Sperlich
24. Stv. Stefan Thiel
25. Stv'e Karin Wagner
26. Stv. Thorsten Wechsel

27. Stv. Ralf Walck
28. Stv'e Anne Willer

a) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Armin Happel
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Marcus Theis
6. StR. Gerhard Reidt
7. StR'in Ruth Engelbrecht
8. StR. Bernd Rösch
9. OAR Stefan Beckmann
10. MOR Rainer Wiegand
11. VfA'e Franziska Bierach
12. OV Robert Bambey
13. OV Jörg Hebebrand

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv. Frank Pfau
4. Stv. Georg Stehl
5. Stv. Burkhard Walz
6. Stv. Axel Wenzel
7. Stv. Ulrich Wüstenhagen
8. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

1. Stv. Frank Dehnert

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 6. Mai 2025 auf Donnerstag, den 15. Mai 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 10. Mai 2025 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 392 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
131.0

- a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der CDU Fraktion vom 13.04.2025 - zur Entwicklung der Feuerwehren in Schwalmstadt. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
562.1

- b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 02.05.2025 - Schwalmstadion Treysa. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
855.40

- c) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 02.05.2025 - Wiederaufbau der Witterschutzhütte am Schützenwaldteich. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
461.11

- d) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 02.05.2025 - Zukunft des ehemaligen Kindergartens am Alleeplatz. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
341.4:Konfirmationsstadt/500
Jahre Reformation in Hessen

- e) Bgm. Kreuter weist erneut auf die Veranstaltung „Verleihung des Titels Reformationsstadt an die Städte Homberg (Efze) und Schwalmstadt“ am 2. Juni 2025 in Homberg (Efze) hin und lädt zur Teilnahme ein.

Aktenzeichen:
574.3

- f) Bgm. Kreuter berichtet, dass sich die Eröffnung des Freibades in Ziegenhain aufgrund einer undichten Leitung und einem damit verbundenen sehr hohen Wasserverlust um einige Wochen verschieben werde.

Aktenzeichen:
621.4236

- g) Bgm. Kreuter berichtet über das Bauleitplanverfahren „China-Park“. Der Satzungsbeschluss solle in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025 gefasst werden.

Aktenzeichen:
794.62

- h) Bgm. Kreuter teilt mit, dass derzeit ein Konzept für Windkraftanlagen erarbeitet werde und eine Vorstellung dieses Konzeptes für den 25. Juni 2025 im Sitzungssaal des Rathauses Ziegenhain im Rahmen einer öffentlichen

Veranstaltung geplant sei.

Aktenzeichen:
550.39

- i) Bgm. Kreuter weist darauf hin, dass das Stadtradeln ab dem 2. Juni 2025 wieder starte. Außerdem finde zuvor noch die Radsternfahrt am 24. Mai 2025 statt. Zu beiden Veranstaltungen lädt er zur Teilnahme ein.

Aktenzeichen:
112.3:Baustellen

- j) Stv. Schenk bedankt sich beim städtischen Bauhof für die an einer Straßenseite erfolgte gärtnerische Gestaltung im Bereich der Bushaltestelle in Allendorf und bittet darum, diese Gestaltung auch an der anderen Straßenseite vorzunehmen.

Aktenzeichen:
**048.60:ORGANISATION/DIGIT
ALISIERUNG/Künstliche
Intelligenz (KI)**

- k) Stv. Schenk bittet um Darlegung des Sachstands zu dem beschlossenen Antrag zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Freibad Ziegenhain.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Umsetzung des Projektes „Zusätzlicher Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Badeaufsicht“ auf die Zeit der Modernisierung des Freibades Ziegenhain verschoben worden sei.

Aktenzeichen:
022.31

- l) Stv. Schenk weist darauf hin, dass zu dem beschlossenen Antrag zur Anpassung der Beschlussvorlagen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vereinbart gewesen sei, entsprechende Vorschläge zu der am Dienstag, 13. Mai 2025 stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen, dies jedoch nicht erfolgt sei. Daher stelle sich die Frage nach dem Sachstand zu dieser Angelegenheit.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Beratung zu der Thematik aufgrund der umfangreichen Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Juli 2025 erfolgen solle.

Aktenzeichen:
461.11

- m) Stv. Schenk weist im Hinblick auf einen möglichen Abriss des Gebäudes des ehemaligen Kindergartens am Alleeplatz auf das Förderprogramm des Schwalm-Eder-Kreises „Stärkung alter Ortskerne“ hin.

Aktenzeichen:
108.51

- n) Stv. Gebauer weist auf einen Artikel in der HNA zur Unterbringung von Obdachlosen durch die Kommunen hin und fragt in diesem Zusammenhang, wie viele Wohnungen sich aktuell im Bestand der Stadt Schwalmstadt befinden, wie viele davon vermietet bzw. leerstehend oder auch nicht bewohnbar sind. Außerdem stelle sich die Frage, wie die Stadt Schwalmstadt mit der Unterbringung einer

möglichen größeren Anzahl von Obdachlosen aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der ehemaligen Kaserne umgehen wolle.

Weiterhin fragt er an ob und ggf. in welcher Höhe die Stadt Schwalmstadt an der WSB beteiligt sei.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Stadt für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig sei und man sich auf die Unterbringung einer größeren Anzahl von Obdachlosen entsprechend vorbereite. Alle weiteren Details der Anfrage werde er im Nachgang schriftlich beantworten.

Aktenzeichen:
621.602:Treysa

- o) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bittet um Darlegung der Zuständigkeiten in Bezug auf die aktuellen Geschehnisse im Bereich der ehemaligen Kaserne (Harthbergring 23) und der weiteren Vorgehensweise.

Bgm. Kreuter informiert detailliert über die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu den Themen Brandschutz und Wohnen in den Gebäuden und legt dar, dass der Kreis eine Nutzungsuntersagung für das Gebäude Harthbergring 23 ausgesprochen habe und dies auch überwache.

Aktenzeichen:
022.3

- p) Stv. Kölle fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „Status der Fraktionsanträge“.

Bgm. Kreuter gibt Erläuterungen dazu und sagt eine kurzfristige Aktualisierung und Übersendung der Übersicht „Status der Fraktionsanträge“ zu.

Punkt 393 (2.)

Haushaltsbericht zum 31.03.2025

Aktenzeichen:
902.01:Haushaltsbericht 2025

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 31. März 2025 zur Kenntnis.

Punkt 934 (3.)

Beteiligungsbericht 2024

Aktenzeichen:
902.01:Beteiligungsbericht

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2024 gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Punkt 395 (4.)

Beteiligungsbericht 2025

Aktenzeichen:
902.01:Beteiligungsbericht

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2025 gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Punkt 396 (5.) Preisanpassung für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten

461.0; 023.12; 023.42:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Entgelten des Caterers für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten „Schwälmer Stadtwichtel“, „Zwergenschatz“, „Regenbogen“, „Steinweg“ und „Spatzennest-Trutzhain“ in Höhe von 3,50 € pro Kind/Mahlzeit ab 1. August 2025 zu.

Analog zum Catererpreis wird auch das Entgelt für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte „Wiegelsweg“ (Frischeküche) ab 1. August 2025 von derzeit 3,20 € pro Kind/Mahlzeit auf 3,50 € pro Kind/Mahlzeit erhöht.

Dafür: 27 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

Punkt 397 (6.) 777 Jahre Stadtrechte Treysa;
Aktenzeichen: Zuschuss für Großveranstaltung historischer Markt vom 7.
366.61: bis 9. August 2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt begrüßt ausdrücklich die Planung der Veranstaltung vom 7. bis 9. August 2026 in der Oberstadt Treysa. Sie sieht darin eine wertvolle Gelegenheit, ein bedeutendes Kapitel der Stadtgeschichte im Rahmen eines stadtteilübergreifenden Festes mit kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten gemeinsam mit der Bürgerschaft zu gestalten, das das lokale Ehrenamt stärkt, die aktive Mitwirkung fördert und das Profil der Stadt nach außen sichtbar macht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Dafür: 28 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 398 (7.) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 35 „Ascheröder Straße“ in Treysa; Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich (siehe Beschlussbuch Seite 4997) wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Ascheröder Straße“ in Treysa gefasst.
 2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan öffentlich bekanntzugeben, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten und einen Offenlageentwurf zu erarbeiten.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 399 (8.)

Aktenzeichen:
621.4345:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung I/27 und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 4 "Feuerwehr Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain**

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/27 für den Bereich "Feuerwehr Frankenhain" (siehe Beschlussbuch Seite 4998 bis Seite 5034) abgegeben worden sind, zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. I/27 des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Feuerwehr Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Beschlussbuch Seite 5035 bis Seite 5047) wird zugestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen und danach bekanntzumachen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/27 durch das Regierungspräsidium Kassel – wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gemäß vorliegender Tabelle wird gebilligt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplans Nr. 4 "Feuerwehr Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain im Stadtteil Frankenhain wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. (siehe Beschlussbuch Seite 5048 bis Seite 5069)Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 400 (9.)

Aktenzeichen:
621.4346:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung I/28 und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain**

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten

Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/28 für den Bereich "Nahwärme Frankenhain" abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 5070 bis Seite 5114).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. I/28 des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Beschlussbuch Seite 5115 bis Seite 5130) wird zugestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen und danach bekanntzumachen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/28 durch das Regierungspräsidium Kassel wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gemäß vorliegender Tabelle wird gebilligt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" im Stadtteil Frankenhain wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. (siehe Beschlussbuch Seite 5131 bis Seite 5153) Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

StR. Happel befand sich wegen Interessenkollision während der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit nicht im Sitzungssaal.

Punkt 401 (10.)

Aktenzeichen:
621.4155:

**Bebauungsplan Nr. 55 "Nördlicher Sportweg" und
Flächennutzungsplanänderung Nr. I/32 im Stadtteil
Treysa;
Aufstellungsbeschlüsse**

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich (siehe Beschlussbuch Seite 5154) wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Nördlicher Sportweg“ im Stadtteil Treysa, sowie Änderung des Flächennutzungsplans Nr. I/32 für den Bereich „Nördlicher Sportweg“ im Stadtteil Treysa beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan öffentlich bekanntzugeben und das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten. Ein Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 ist zu stellen.
3. Mit dem Investor ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 402 (11.)

Aktenzeichen:
621.4352:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 2 "PV-Freiflächenanlage nördlich von
Michelsberg", Stadtteil Michelsberg;
Änderung des Flächennutzungsplans Nr. I/25 im
Parallelverfahren**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage (siehe Beschlussbuch Seite 5155 bis Seite 5182).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. I/25 des Flächennutzungsplans im Bereich des unter 2. benannten Bebauungsplans. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 BauGB wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5183 bis Seite 5203). Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB das Genehmigungsverfahren einzuleiten und nach erteilter Genehmigung die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 2 "PV-Freiflächenanlage nördlich von Michelsberg", Stadtteil Michelsberg, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5204 bis Seite 5244). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Änderung Nr. I/25 des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
4. Der Gestattungsvertrag zur Wirtschaftswegenutzung inkl. städtebaulichem Vertrag bezüglich Ausgleichsmaßnahmen ist abzuschließen.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv'e Bornmann befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 403 (12.)

Aktenzeichen:
027.203; 621.4221:3. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Hinter'm
Entenfang";
Offenlagebeschluss**

Der vorgelegte Offenlageentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Entenfang“ wird gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche

Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen (siehe Beschlussbuch Seite 5245 bis Seite 5270).

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 404 (13.)

Aktenzeichen:
651.110:Gewerbegebiet A 49

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 56 „Autohof an der A 49 –
Anschlussstelle Treysa“ der Stadt Schwalmstadt, Stadtteil
Treysa;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

1. Der Durchführungsvereinbarung (städtbaulicher Vertrag) mit dem Investor Herr Unger über die Erschließung und Durchführung des Bauvorhabens wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5271 bis Seite 5279).

2. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:

Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie während der erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Autohof an der A 49 – Anschlussstelle Treysa“, Stadtteil Treysa, abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 5280 bis Seite 5356).

3. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 56 „Autohof an der A 49 – Anschlussstelle Treysa“ im Stadtteil Treysa, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5357 bis Seite 5384).

Dafür: 22

Dagegen: 2

Enthaltungen: 4

Punkt 405 (14.)

Aktenzeichen:
623.28:

**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 02.05.2025 -
Wiederinbetriebnahme der versenkbarer Poller am
Paradeplatz**

StV. Otto weist darauf hin, dass der Antrag vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden sei. In dieser Sitzung habe Bgm. Kreuter darauf hingewiesen, dass die Reparatur der versenkbaren Poller schon seit längerem beauftragt sei.

Stv. Herche erklärt im Namen der Fraktion Freie Wähler, dass der Antrag als erledigt anzusehen sei und er diesen daher zurückziehe.

